



Werden Silikat-, Silikonharz- Kunstharz- oder kunstharzmodifizierte Oberputze auf PRECIT Kalk/Zementhandputz appliziert, ist immer eine Ausgleichsschicht/Zwischenschicht erforderlich.

Der Putzauftrag erfolgt mit der Hand oder Putzmaschine. Bei „Handverarbeitung“ einen Sack mit sauberem und kaltem Wasser lt. Wasserbedarfsmenge mittels langsam laufendem Rotorquirl oder im Zwangsmischer homogen und knollenfrei mischen.

Bei „Maschinenverarbeitung“ mit Spezialputzmaschine aufspritzen. Auf bestimmten Untergründen und/oder bei speziellen Bedingungen benötigen Außenputze zur Funktionssicherstellung eine vollflächige Armierungsspachtel bestehend aus Putzspachtel oder Klebespachtel und Armierungsgewebe (siehe auch ÖNORM B 3346 und Verarbeitungsrichtlinie 6 bzw. 7 der ÖAP).

## PUTZGRUND

---

PRECIT Kalk/Zementhandputz darf nur auf Untergründe, welche den Anforderungen gemäß ÖNORM bzw. DIN entsprechen, appliziert werden.

Der Untergrund muss trocken, ebenflächig, tragfähig und fest, saugfähig, frostfrei, ausreichend rau sowie frei von Ausblühungen, Verunreinigungen und Trennmitteln wie z.B. Schalöl sein. Vor dem Putzauftrag ist der Untergrund mit einem Vorspritzer vorzubehandeln (Standzeit ca. 3 Tage). Betonflächen mit einer Restfeuchtigkeit von mehr als 4,0 Masse-% dürfen nicht verputzt werden. Die Untergrundprüfung hat gemäß ÖNORM B 3346 bzw. DIN 18550 zu erfolgen. Für die Ebenflächigkeit des Putzgrundes ist die ÖNORM DIN 18202 heranzuziehen.

Bei kritischen Untergründen sind die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller zu beachten und/oder entsprechende Putzgrundvorbehandlungen wie z.B. das Herstellen von Putzträgern durchzuführen. Hier ist auf ein Arbeiten „frisch in frisch“ zu achten oder es ist eine Standzeit von 7 Tagen einzuhalten.

## LAGERUNG

---

Trocken, auf Holzrosten lagern. 3 bis 6 Monate lagerfähig. Das Bauprodukt ist vor Feuchtigkeit zu schützen.

## BESONDERE HINWEISE

---

Für die Verarbeitung von Bauprodukten sind die einschlägigen europäischen Normen sowie die nationalen Ergänzungen zu beachten. Für das Verputzen mit PRECIT Kalk/Zementhandputz sind insbesondere die EN 13914 Teil 1 und 2, ÖNORM B 3346, ÖNORM B 2210, die Verarbeitungsrichtlinie 6 bzw. 7 der ÖAP, ÖNORM DIN 18202, DIN 18550 Teil 1 und 2.